

Dritte Änderungssatzung des Landkreises Zwickau zur „Satzung des Landkreises Zwickau für die Kreismusikschule des Landkreises Zwickau Clara Wieck“ vom 4. Juni 2009“

Auf Grund von § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat der Kreistag des Landkreises Zwickau in seiner Sitzung am ..... folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Änderung der Satzung für die Kreismusikschule**

Die Satzung des Landkreises Zwickau für die Kreismusikschule des Landkreises Zwickau Clara Wieck vom 4. Juni 2009 (Amtsblatt des Landkreises Zwickau, 2. Jahrgang, Nr. 6 vom 24. Juni 2009, S. 4), zuletzt geändert durch die Satzung vom 16. Juni 2016 (Amtsblatt des Landkreises Zwickau, 9. Jahrgang, Nr. 6 vom 23. Juni 2016, S. 4) wird wie folgt geändert:

### **1. § 3 wird wie folgt geändert:**

In Absatz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:  
„Sie verfolgt dabei auch Ziele der Inklusion.“

### **2. § 4 wird wie folgt geändert:**

In Absatz 2 Nummer 1 werden  
a) nach dem Wort „Ergänzungsfächern“ ein Komma eingefügt und  
b) die Wörter „oder Kursfächern“ durch die Wörter „Kursfächern oder im Instrumentenkarussell“ ersetzt.

### **3. § 5 wird wie folgt geändert:**

Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:  
„(4) Zur Orientierung bietet die Kreismusikschule für Kinder unter acht Jahren das Instrumentenkarussell an (Orientierungsangebot).“

### **4. § 6 wird wie folgt geändert:**

a) In Absatz 2 wird folgender Satz 4 angefügt:  
„Das Instrumentenkarussell wird einmal wöchentlich als Gruppenunterricht mit mindestens vier Teilnehmern durchgeführt.“  
b) In die Spalte in Absatz 4 wird eine Nummer 7 wie folgt angefügt:  
„7. Instrumentenkarussell -- 45 Minuten“

### **5. § 7 wird wie folgt geändert:**

In Absatz 4 wird folgender Satz 5 angefügt:  
„Das Benutzungsverhältnis über das Instrumentenkarussell endet zwei Monate nach Aufnahme an die Kreismusikschule automatisch.“

### **6. § 8 wird wie folgt geändert:**

In Absatz 2 Satz 1 wird vor dem Wort „Absatz“ das Wort „in“ eingefügt.

## **§ 2 Neubekanntmachung**

Der Landrat kann den Wortlaut der Satzung für die Kreismusikschule in der vom In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt des Landkreises Zwickau bekannt machen.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2023 in Kraft.